

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oberhavel

einer beantragten Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 5 Satz 2 Brandenburgische Bauordnung zur Errichtung einer Mehrgenerationenwohnanlage „Webers Eck“ mit Grundwasserabsenkung während der Bauphase für Haus 2 Gebäude mit Tagespflege und 2 WE im EG, einer 12er-WG im 1. OG und 8 WE im 2. OG auf dem Grundstück in Kremmen OT Sommerfeld, Dorfstraße 47b, Gemarkung Sommerfeld, Flur 2 Flurstücke 108/1, 108/2 und 109

„Durch die Maul + Partner GmbH, Schlaatzweg 1A, 14473 Potsdam ist im Auftrag des Bauherrn Eventus Bildung gGmbH, Herrn Ali Bülbül, die Errichtung einer Mehrgenerationen-Wohnanlage „Webers-Eck“ bestehend aus 7 Gebäuden mit Wohn- und Gewerbeeinheiten in Sommerfeld, Dorfstraße 47 A-G geplant. Dabei wird für die Herstellung eines Kellergeschosses von Haus 2 eine Grundwasserabsenkung benötigt.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde mit Schreiben vom 01.04.2025 beim Landkreis Oberhavel gestellt.

Im Bereich des berechneten maximalen Absenkungstrichters von 151 Metern liegen die Grundstücke in Sommerfeld:

Dorfstraße 17, 18, 19, 20, 22, 23, 23 A, 24, 25, 26, 43, 44, 44 A, 45, 46, 47 A-G, 49, 50, 51, 51 A, 51 B, 52

Waldhausstraße 1, 1 A, 2

Kremmener Straße 20, 27, 28,

Stege 1, 2, 3

Friedhofsweg 1, 4, 5,

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemeinde Kremmen, Gemarkung Sommerfeld, Flur 2:

Flurstücke 39, 40, 41/2, 41/3, 42/2, 42/4, 42/5, 43/2, 43/3, 44, 50/2, 51, 52/1, 53/1, 53/2, 54, 94/1, 94/3, 94/4, 95, 96, 99, 100, 101/1, 101/2, 102, 103/1, 103/2, 104, 105, 106, 107/1, 107/2, 108/1, 108/2, 109, 110, 111, 137, 139, 140, 144, 146/4, 148, 150/2, 150/4, 151/1, 152, 153, 212, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 511, 515, 518, 523, 529, 533, 545, 546, 547, 548, 549, 570, 571

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurden 70 Kalendertage benannt. Der Beginn ist auf Juni 2025 terminiert. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von max. 45 m³/h bzw. 1.320 m³/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten. Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von 3 Wochen nach Bekanntmachungsdatum in die im Fachbereich Bauordnung und Kataster vorliegenden Antragsunterlagen einzusehen.

Hinweise:

1. Die Zustellung gilt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung als bewirkt. Von da an beginnt die Frist für die Akteneinsicht zu laufen.
2. Die Antragsunterlagen zur Grundwasserabsenkung können beim Landrat des Landkreises Oberhavel, untere Bauaufsichtsbehörde, im Dienstgebäude Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, Haus I, Raum 3.52 innerhalb von 3 Wochen nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu den Sprechzeiten (Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.-Nr. 03301 601 3665 möglich.

Oranienburg, den 22.05.2025

Tönnies
Landrat